

Die Bobinenfärberei in Romanshorn

Autor(en): **N.Z.Z.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie**

Band (Jahr): **1 (1894)**

Heft 1

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-627006>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

zur Folge hat. Dies ist insbesondere der Nutzerefolg ein günstigerer als bei der manuf.
Einsparung. Es läßt sich daher der Wunsch dieser Erfindung leicht befürworten.

Dies bei uns in der Schweiz befristigten sich gegenwärtig Maschinenfabriken mit solchen
Konstruktionen in, werden wir gelegentlich auf dieses Thema zurückkommen!

Schaftmaschine für Bandwebstühle

mit einem festen & losen Messer & 2 Schlägern

von G. Rüger in Wermelskirchen & O. Kaplan in Winkelhausen. Kl. 86 N^o 19123 D. P.

Der Apparat dient folgenden Zwecken:

1. Kraftersparniß für den Arbeiter bzw. der Maschine;
2. Einfache Befundlung oder Handführung des Bandstuhls, indem die
Vorwundel oder die gegenw. Nadeln nicht abzulassen;
3. Billigere Herstellung, indem die oben angegebenen abzulassen
Nadeln (N^o 2) nicht eine zweite Garnitur Kördel bei einem neuen
Wickler aufgesetzt werden;
4. Geringere Laufgeschwindigkeit der Nadel.

C. T. J.

Die Bobinenfärberei in Romanschorn.

In Romanschorn besteht seit etwa einem Jahr unter der Firma Schoop, Grämiger & Co.
eine Bobinenfärberei, das erste u. einzige Geschäft dieser Art in der Gegend. Seitdem unter-
sah in unserem Lande nicht mehr haben wir einen Konkurrenzfall, denn dafür sind da einmal
eine wirkliche Mangelart bei uns auftritt, so entspricht es um so ungünstiger, ferner auf
offentlicher Erwähnung zu sein. Bobinenbleichereien sind schon seit vielen Jahren vorhanden,
allein Bobinenfärbereien gab es bis auf die jüngste Zeit überhaupt nicht in der Gegend
speziell gar nicht. In der Bobinenfärberei werden die Garnen in der Form, wie sie der
Nadelstuhl erzeugt hat - gleichviel ob Reiß- oder Zettalbobinen - gebleicht und gefärbt.
Es stellt sich daher das Abblanchieren in dem Sinne der Vorbereitungen, welche gefärbte
Garnen vorzubereiten, wie die Dünnschwarz, die Uricarbin, die Lomonarbin, die Gelb-
sulfidstoffschwarz u. s. w. Durch das Löschen der Garnen in Bobinen wird das Gesehene
u. Gesehene aufgewahrt; es werden zwei kostspielige u. zeitverzehrende Manipulationen in
der Maitenverarbeitung vollständig eliminiert. Das ist eine große Vorteil; es

gibt aber davon noch mehr. Es sind durch die Verarbeitung in Lobin an gefärbte Garne der Karle von Garne gefertigt, weshalb durch das Gelingen u. Kyllan und Kraft, u. diesen wissen auch etwas feineren Garne in Kombination kommen, zum Beispiel Nr. 42 statt Nr. 40, indem durch die Art des Färbens die Garne im einigen Prozenz auffallen. Zudem ist das Färbereien der Lobin an färberei nicht nur nicht so wie als das Färbereien der Garne in Ordnung, sondern im Gegentheil noch wesentlich billiger. Mit Recht darf daher die Lobin an färberei in Romandien einen wertvollen Zubehörsartikel bestanden angesehen werden.

Auf die von dem unterzeichneten Legation gefärbte Garne die ich die Garne färberei von einem nicht zu unterschätzenden Markt sein, sobald nämlich es einen tüchtigen Karle Käufer gäligen wird, die "Natives" davon zu verkaufen, statt der Bündelgarne die ich u. Jettelkreditt zu kaufen u. zu verarbeiten. Die langzeitige Produktivität der Lobin an färberei in Romandien beziffert sich auf mind 400 Hg. im Tag; Raffination u. Konsumation aber von dem für eine gewisse Zeit, auch der Karle ist davon angelegt, daß eine Konzentration oder jede Konzentration stattfinden kann. Mit Rücksicht auf die Abzehrung können alle Färbereien aufgestellt werden. Die bis jetzt vorliegenden Färbereien, in denen gearbeitet wird, sind: anilinfärberei, Karle färberei, indigoblau u. alle die selbstständigen Färbereien, wie rot, marine, grau, gelb, hellblau, grün, braun etc. Die sich für einen inländischen Färberei eignen.

Die jetzt in der Gegend im Anfang mit ansehnlicher Anwesenheit zu Karle hat, so wie auch die Lobin an färberei in Romandien im Anfang ihrer Tätigkeit auf mehreren Anstalten; jetzt aber sind diese alle befristet u. die Färberei von Anfang bis zu Ende der Lobin an absolut gleichmäßige, auch durch das gefärbte Garne von der Lobin an abwärts bis zu dem was Garne; daher müssen die Karle färberei, welche gefärbte Garne in Romandien verarbeiten, in der Benutzung der Karle färberei bei der Lobin an färberei Schoop Gräniger & Co einen vortrefflichen Markt finden. Die in der Karle färberei bei der Lobin an färberei auf mind einen sehr günstigen Einfluß gewirkt. Die in Romandien Karle färberei nach Karle färberei bestanden erfolgt.

N. L. L.

Patentanmeldungen.

Kl. 20. Nr. 6997, 26. Mai 1893 - Mechanischer Brochierwebstuhl. - Schroers, Herm.